



# Gemeinde Großpostwitz

## Bekanntmachung

Großpostwitz, den 01.06.2023

### **Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am

**Donnerstag, dem 8. Juni 2023, um 19:00 Uhr im Verwaltungszentrum  
Großpostwitz - Obergurig, Bahnhofstraße 2 in 02692 Großpostwitz**

stattfindet, recht herzlich ein.

#### **Tagesordnung**

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Beschluss zum Ausbau des Dachgeschosses im Rahmen der Baumaßnahme „Umbau des ehemaligen Gemeindeamtes“
5. Beratung und Beschluss zum Nutzungsüberlassungsvertrag für das Spreetalstadion Großpostwitz
6. Beratung und Beschluss zum Brandschutzbedarfsplan
7. Beratung und Beschluss zum Standort der Biker-Strecke
8. Beratung und Beschluss zur Dienstvereinbarung über Arbeitsverhältnisse mit der Gemeinde Großpostwitz
9. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden
10. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.



Michauk  
Bürgermeister

**Thema:** Ausbau des Dachgeschosses im Rahmen der Baumaßnahme „Umbau des ehemaligen Gemeindeamtes“

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

## **Beschlussantrag 01/06/2023:**

**Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt vorbehaltlich einer Fördermittelgewährung, nach Beendigung der Baumaßnahme „Umbau Gebäude Gemeindeplatz 3 zum Ausbau der medizinischen Grundversorgung“ das Dachgeschoss des Objektes auszubauen.**

## **Begründung:**

Mit Beschluss 03-1/06/2021 setzte sich der Gemeinderat das Ziel, durch einen Umbau des ehemaligen Gemeindeamtes die medizinische Grundversorgung für die Gemeinde und den Nahbereich auszubauen. Mit Beschluss 01/09/2022 stellte der Gemeinderat die Weichen für den Ausbau des Erd- und Obergeschosses sowie die energetische Sanierung der Außenhülle. Dabei wurde bereits festgehalten, dass das Dachgeschoss grundsätzlich einer Vermietung zugeführt werden soll.

Nachdem ein potentieller Mieter gefunden werden konnte, sprach sich der Gemeinderat mehrheitlich für den Ausbau des Dachgeschosses und die anschließende Vermietung der Räumlichkeiten zur Etablierung einer Ergotherapiepraxis aus. Zur Co-Finanzierung des Vorhabens sollten Fördermittel aus dem Programm „Vitale Dorfkerne“ beantragt werden. Im Rahmen der Fördermittelbeantragung wurde in Abstimmung mit dem Gemeinderat eine Kostenberechnung durch das Büro Bauplanung Oberlausitz / Architekten & Ingenieure aus Bautzen erstellt.

Die unter Beteiligung der Fachplaner erstellte Kostenberechnung vom 17.04.2023 weist für den Ausbau des Dachgeschosses Gesamtkosten i.H.v. 406.833,46 EUR aus. Die LEADER-Gruppierung hat das eingereichte Vorhaben am 23. Mai 2023 zur Förderung ausgewählt und Fördermittel über rund 305 TEUR zugesagt. Die zuwendungsrechtliche Prüfung des Förderantrages einschließlich der Höhe der Zuwendung obliegt final der zuständigen Bewilligungsbehörde (Landratsamt Bautzen).

Der Ausbau des Dachgeschosses kann erst voraussichtlich im Jahr 2024 realisiert werden. Der Eigenanteil der Gemeinde i.H.v. rund 102 TEUR ist im Haushaltsplan zu berücksichtigen.

## **Abstimmungsergebnis**

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1  
davon anwesend: 10 + 1  
Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 1  
Stimmenthaltungen: 0

Großpostwitz, den 08.06.2023

  
Michauk  
Bürgermeister



Anlagen: Kostenberechnung Dachgeschossausbau

# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 02/06/2023

**Thema:** Nutzungsüberlassungsvertrag zum Spreetalstadion Großpostwitz

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat

⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

## **Beschlussantrag 02/06/2023:**

**Der Gemeinderat Großpostwitz ermächtigt den Bürgermeister, beigefügten Nutzungsüberlassungsvertrag mit dem SV Oberland Spree e.V. für das „Spreetalstadion“ in 02692 Großpostwitz, Spreetal 3, zu schließen.**

## **Begründung:**

Mit Beschluss 04-1/06/2015 ermächtigte der Gemeinderat Großpostwitz den Bürgermeister zum Abschluss eines „Überlassungsvertrages“ für das Spreetalstadion. Dieser sollte zunächst vom 01.07.2015 bis 31.12.2016 gelten und dann durch einen langfristigen Vertrag abgelöst werden.

Hintergrund dieser (auf einer Beratung durch die Rechtsaufsicht beruhenden) Herangehensweise war es, dass dem Gemeinderat die jährlichen Kosten der Einrichtung bekannt sein sollten, um ermessensfehlerfrei zu den Nutzungsüberlassungskonditionen entscheiden zu können. Diese Kosten konnten damals noch nicht exakt gefasst werden, da ein Rechtsstreit über Werklohnforderungen für die Baukosten des Stadions seit 2015 rechtshängig war. Der Rechtsstreit endete zum Jahreswechsel 2020/21 mit einem Vergleich. Im Jahre 2022 wurden die tatsächlichen Kosten im Zuge der Neukalkulation der Entgelte kommunaler Objekte im Gemeinderat gewichtet und nach mehreren Vorberatungen - die sich bis ins Jahr 2023 erstreckten – grundsätzlich Einigkeit erzielt, die bisherige Handhabung beizubehalten: die Nutzungsüberlassung selbst soll entgeltlos sein, Nebenkosten soll der Nutzer tragen.

## **Dem liegt folgende Abwägung zugrunde:**

Grundsätzlich darf die Gemeinde Vermögensgegenstände nur zum vollen Wert veräußern. Hinsichtlich der Nutzungsüberlassung selbiger gilt dies entsprechend (§ 90 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung). Im Einzelfall sind hiervon jedoch „im besonderen öffentlichen Interesse“ Ausnahmen möglich.

Der Bau des Spreetalstadions erfolgte gestützt auf eine 90%igen Förderung mit einer Zweckbindung für den „Vereins- und Breitensport“, die für 25 Jahre Bindungswirkung entfaltet.

Dieses Stadion ist ein Ersatzneubau für die vormalige (dem Hochwasser zum Opfer gefallene) Spielstätte des Rechtsvorgängers des heutigen SV Oberland e.V., der in ihm im Jahre 2015 seinen Regelbetrieb fortsetzte. Deshalb erfolgte keine (sonst grundsätzlich erforderliche) Ausschreibung für die Betreuung.

Insbesondere diese Zweckbindungsverpflichtung als auch die sich konkret aus Artikel 11 der Sächsischen Verfassung ableitende Aufgabe der Förderung des Sports veranlassen den Gemeinderat, die entgeltlose Nutzungsüberlassung fortzuführen. Analog der Handhabung der kommunalen Vereinsförderung in anderen Engagementsbereichen (Senioren, Männergesangverein, Jugendclub, Heimatpflege...) und im angemessenen Verhältnis zur

Mitgliederzahl soll die Betätigungsstätte den Ehrenamtlichen entgeltfrei zur Verfügung stehen und somit den Lebenswert der Gemeinde erhöhen. Die Eigenverantwortung des Vereins und dessen Engagement für die Sportstätte soll durch dessen Übernahme der Nebenkosten postuliert werden.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	10 + 1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 08.06.2023

  
Michauk  
Bürgermeister



# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 04 / 06 / 2023

**Thema:** Standort der Biker-Strecke

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage**

⇒ zur Beratung Gemeinderat  
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

## Beschlussantrag 04/06/2023

**Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, auf dem gemeindeeigenen Flurstück 139/1 der Gemarkung Hainitz eine angemessene Fläche zur Umsetzung des Projektes „Biker-Strecke“ zur Verfügung zu stellen und dieses anschließend in kommunale Unterhaltung zu übernehmen.**

## Begründung:

Eine engagierte Elterninitiative gewann im Jahr 2022 mit der Projektidee „Hoch vom Sofa und rauf aufs Rad“ ein Preisgeld in Höhe von 10.000 € beim simul\*Mitmachfonds. Ziel des Projektes ist es, mit einer einfachen Biker-Strecke ein Freizeitangebot für Heranwachsende zwischen Spielplatzalter und Jugendclub zu schaffen.

Das dafür vorgesehene Grundstück steht im Gemeindeeigentum, ist zentralörtlich und dennoch ruhig gelegen und befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Jugendclub.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1  
davon anwesend: 10 + 1  
Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

Großpostwitz, den 08.06.2023

Michauk  
Bürgermeister



Anlage:  
Lageplan



# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 05 / 06 / 2023

## Thema: 7. Dienstvereinbarung zur Neufassung der „Dienstvereinbarung über Arbeitsverhältnisse mit der Gemeinde

- Anfrage  
 Antrag  
 Informationsvorlage  
 **Beschlussvorlage**
- ⇒ zur Beratung Gemeinderat  
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

### Beschlussantrag 05/06/2023

Der Gemeinderat Großpostwitz billigt die in der Anlage beigefügte **7. Dienstvereinbarung zur Neufassung der „Dienstvereinbarung über Arbeitsverhältnisse mit der Gemeinde Großpostwitz“** in der Fassung des Entwurfes vom 16.05.2023 und beauftragt den Bürgermeister, diese durch Abschluss neuer Einzelarbeitsverträge mit den Beschäftigten zu vollziehen.

### Begründung

Seit dem Jahr 2006 gilt die „**Dienstvereinbarung über Arbeitsverhältnisse mit der Gemeinde Großpostwitz**“ und ist Bestandteil aller gemeindlichen Arbeitsverhältnisse. Sie wurde zuletzt Ende 2021 novelliert mit dem Ziel der weiteren Fortschreibung im Jahr 2023.

### Ziele:

- a) Diese Änderung der „Dienstvereinbarung über Arbeitsverhältnisse“ soll eine Bezahlung der bei der Gemeinde Großpostwitz Beschäftigten nach den im tarifgebundenen öffentlichen Dienst geltenden Maßstäben und in Anlehnung an die aktuelle Tariftabelle des TVÖD (Gültigkeit der Tabelle ab 01.03.2024) ermöglichen. Ziel ist eine adäquate Bezahlung der erbrachten Arbeit und die Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der Großpostwitzer Stellen (gegenüber anderen Arbeitgebern). Deshalb soll allen Beschäftigten ein neuer Einzelarbeitsvertrag angeboten werden.
- b) Das Moratorium, keine betriebsbedingten Kündigungen auszusprechen, gilt bis Ende 2024. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Entlohnungsgrundsätze festgeschrieben und somit planbar.

**Finanzielle Auswirkungen:** Vorabberechnungen ergaben, dass die Umsetzung ausgabeseitig einen Lohnmehraufwand für die Gemeinde Großpostwitz von ca. 27 TEUR für das Jahr 2023 sowie ca. 108 TEUR für das Jahr 2024 gegenüber den bisherigen Lohnausgaben bedeutet. Die Mehrauszahlungen für den Inflationsausgleich im Jahr 2023 können durch Minderauszahlungen ggü. dem Planansatz aufgrund einer Langzeiterkrankung eines Beschäftigten im Bauhof kompensiert werden. Für das Jahr 2024 wurden in der mittelfristigen Finanzplanung bereits 60 TEUR an Mehrausgaben berücksichtigt. Das verbleibende Delta kann durch eine nicht neu besetzte Stelle sowie eine hausinterne Elternzeitvertretung gedeckt werden.

**Mitbestimmung:** Das Personalratsbeteiligungsverfahren zur 7. Dienstvereinbarung zur Neufassung der „Dienstvereinbarung über Arbeitsverhältnisse mit der Gemeinde Großpostwitz“ wurde mit Schreiben vom 16.05.2023 eingeleitet. Der Personalrat teilte seine Zustimmung am 25.05.2023 schriftlich mit.

**Vorberatung:** In der Vorberatung im Gemeinderat am 11.05.2023 gab es keine gegenteiligen Äußerungen zu den vorgetragenen Zielen.

### Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1  
davon anwesend: 10 + 1  
Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

Großpostwitz, den 08.06.2023

  
Michauk  
Bürgermeister



# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 06/06/2023

Thema: Annahme von Spenden

- Anfrage  
 Antrag  
 Informationsvorlage  
 Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat  
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

## Beschlussantrag 06/06/2023

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der unten aufgeführten, angebotenen Spenden mit den laufenden Nummern 24/23 bis 26/23 in Höhe von 300,00 Euro.

## Begründung

Die rechtlichen Grundlagen der Spendenannahme wurden in der Begründung zu Beschluss 06/09/2014 ausführlich erläutert. Darüber regelt der § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung, dass Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 Euro listenmäßig erfasst werden können.

Die Vorlage umfasst folgende Spendenangebote:

Lfd.-Nr.	Name des Spenders	Spende	Spenden-höhe	Verwendungszweck
24/23	Annett Schonke Beethovenstraße 20c 02625 Bautzen	Geldspende	100,00 €	Förderung des Feuerschutzes (Jugendfeuerwehr Großpostwitz)
25/23	Dromberg-Apotheke Brit Allisat e.K. Bautzener Str. 1 02692 Großpostwitz	Geldspende	100,00 €	Förderung des Feuerschutzes (Freiwillige Feuerwehr Rascha)
26/23	Uwe Alfred Kruck Klein Kunitz 4a 02692 Großpostwitz	Geldspende	100,00 €	Förderung des Feuerschutzes (Freiwillige Feuerwehr Rascha)

## Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1  
davon anwesend: 10 + 1  
Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

Großpostwitz, den 08.06.2023

Michauk  
Bürgermeister





# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 07/06/2023

Thema: Annahme von Spenden

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat  
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

## Beschlussantrag 07/06/2023

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der unten aufgeführten, angebotenen Spende mit der laufenden Nummer 27/23 in Höhe von 250,00 Euro.

## Begründung

Die rechtlichen Grundlagen der Spendenannahme wurden in der Begründung zu Beschluss 06/09/2014 ausführlich erläutert. Darüber regelt der § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung, dass Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 Euro listenmäßig erfasst werden können.

Die Vorlage umfasst folgendes Spendenangebot:

Lfd.-Nr.	Name des Spenders	Spende	Spenden-höhe	Verwendungszweck
27/23	AKF Fahrzeugteile GmbH Dresdener Str. 70A 02625 Bautzen	Geldspende	250,00 €	Förderung der Rettung aus Lebensgefahr (Öffentlich zugänglicher Defibrillator)

## Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1  
davon anwesend: 10 + 1  
Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

Großpostwitz, den 08.06.2023

Michauk  
Bürgermeister





# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 08/06/2023

Thema: Vergabe von Planungsleistungen

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat  
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

## Beschlussantrag 08/06/2023:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Beauftragung von Planungsleistungen im Rahmen der Maßnahme

**„Ausbau des Dachgeschosses im Gebäude Gemeindeplatz 3 zu einer Ergotherapiepraxis“**

für das **Leistungsbild Gebäude**  
an das Büro **bauplanung oberlausitz / architekten & ingenieure**  
**Taucherstraße 35**  
aus **02625 Bautzen,**

für das **Leistungsbild Technische Ausrüstung (Elt.)**  
an die **Ingenieurgesellschaft Lehner & Sachse mbH**  
**Zittauer Straße 12**  
aus **02681 Wilthen,**

für das **Leistungsbild Technische Ausrüstung (HLS)**  
an das **IB Bernd Giesel – Heizung/Lüftung/Sanitär**  
**Cottbuser Straße 19**  
aus **02906 Niesky.**

## Begründung:

Mit Beschluss 01/06/2023 sprach sich der Gemeinderat für den Ausbau des Dachgeschosses im Objekt Gemeindeplatz 3 aus. Um die Planungsleistungen fortzuführen, sind auf Grundlage der als Anlage beigefügten Honorarangebote Architekten-/Ingenieurverträge abzuschließen. Die Verträge sehen eine stufenweise Beauftragung vor. Das Abrufen der Leistungsphasen erfolgt entsprechend des Planungsfortschrittes der Objektplanung.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	10 + 1
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 08.06.2023

  
Michauk  
Bürgermeister



Anlage  
Kostenangebote